



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Ordnung für die Verleihung von Auszeichnungen

§ 1 Grundsätzliche Bestimmungen

Zur Würdigung der Verdienste, die sich Schützenbrüder und Schützenschwestern der dem Bund angeschlossenen Bruderschaften, Gilden, Gesellschaften und Vereine um ihre Bruderschaft oder den Bund und seine Gremien erworben haben, sowie zur Ehrung von Personen, die nicht Mitglied einer Bruderschaft oder des Bundes sind, sich aber um das historische und sportliche Schützenwesen im Rahmen der Zielsetzung des Bundes verdient gemacht haben, werden verliehen:

1. Auszeichnungen an Schützenbrüder und Schützenschwestern

- 1.1. Silbernes Verdienstkreuz (SVK)
- 1.2. Hoher Bruderschaftsorden (HBO)
- 1.3. St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK)
- 1.4. Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz
- 1.5. Goldener Stern zum St. Sebastianus Ehrenkreuz
- 1.6. Großer Stern zum St. Sebastianus Ehrenkreuz
- 1.7. Großkreuz zum St. Sebastianus Ehrenkreuz

2. Besondere Auszeichnungen für Frauen:

- 2.1. Frauenbrosche in Silber
- 2.2. Frauenbrosche in Gold
- 2.3. Frauenauszeichnung der Sonderklasse (Achatscheibe mit Halskette)

3. Jugendauszeichnungen

- 3.1. Jugend-Verdienstorden in Bronze
- 3.2. Jugend-Verdienstorden in Silber
- 3.3. Jugend-Verdienstorden in Gold

4. Auszeichnungen für Fahnschwenker

- | | |
|---|-----------|
| 4.1. Fahnschwenkerorden in Bronze | Stufe I |
| 4.2. Fahnschwenkerorden in Silber | Stufe II |
| 4.3. Fahnschwenkerorden in Gold | Stufe III |
| 4.4. Fahnschwenkerorden in Gold mit Eichenkranz | Stufe IV |
| 4.5. Fahnschwenkerorden in Gold mit Eichenkranz und Jahresprägung | Stufe V |

5. Auszeichnungen für Sportschützen und Betreuer

- 5.1. Ehrenkreuz des Sports in Bronze
- 5.2. Ehrenkreuz des Sports in Silber
- 5.3. Ehrenkreuz des Sports in Gold

6. Auszeichnungen der Sonderklasse

- 6.1. St. Sebastianus Ehrenschild für Schützen
- 6.2. St. Sebastianus Ehrenschild am Bande für Präses
- 6.3. St. Sebastianus Ehrenschild Sonderstufe am Bande für Präses

7. Ehrenzeichen

- 7.1. Fürst Salm-Reifferscheid-Gedenkmedaille (1. Hochmeister)
- 7.2. Dr. Peter Louis-Gedenkmedaille (1. Generalpräses)
- 7.3. Christoph Bernhard Graf von Galen-Gedenkmedaille (2. Hochmeister)

8. Sonderzeichen für Romwallfahrten

- 8.1. Romfahrer-Pilgerabzeichen
- 8.2. Anno-Santo-Kreuz



9. Auszeichnungen für Schützenmusiker

- 9.1. Schützenmusiker-Auszeichnung in Bronze
- 9.2. Schützenmusiker-Auszeichnung in Silber
- 9.3. Schützenmusiker-Auszeichnung in Gold

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen werden für langjährigen Einsatz und für Verdienste um die Bruderschaft, Bezirk, Diözese und den Bund auf Antrag hin verliehen. Daneben können hervorragende Einzelleistungen im Sinne der Zielsetzung des Bundes durch die Verleihung von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen gewürdigt werden.

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, die vom Vertreter des Präsidiums - Hochmeister und dem Bundesschützenmeister und dem Bundespräses - unterzeichnet wird.

Die Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen sind an die Person des Beliehenen gebunden. Sie können nicht übertragen und weitergegeben werden. Es ist gestattet, die Dekorationen nach dem Tode des Beliehenen in der Familie oder in der Bruderschaft als Andenken aufzubewahren.

Erweist sich ein Beliehener in nachhinein durch sein Verhalten - insbesondere durch Handlungen, die geeignet sind, das Ansehen der Bruderschaft, Bezirkes, Diözese, der Schützenjugend oder des Bundes zu schädigen - der Auszeichnung als unwürdig, so kann ihm die Befugnis zum Tragen aberkannt werden. Urkunde und Auszeichnungen können zurückgefordert werden. Die Aberkennung erfolgt auf Antrag des Präsidiums (bei Jugendverdienstorden der Bundesjungschützenrat), nach einem entsprechenden Beschluss eines Schiedsgerichtes des Bundes.

§ 3 Tragweise

1. Das Silberne Verdienstkreuz und der Hohe Bruderschaftsorden werden als Steckorden auf der linken Brustseite getragen. Der HBO wird direkt über dem SVK getragen.
2. Das St. Sebastianus-Ehrenkreuz sowie das Ordenszeichen des Großkreuzes zum St. Sebastianus Ehrenkreuzes wird als Halskreuz getragen. Das Ordensband wird so unter dem Hemdkragen getragen, daß das Ordenszeichen auf der Mitte der flachgebundenen Krawatte oder direkt unter der Schleife aufliegt. Schützenschwestern tragen das Ordenszeichen an einer gebundenen Schleife ca. eine Handbreite unter der linken Schulter.
3. Schulterbandorden werden über der Jacke der Schützentracht von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Das Ordenszeichen soll auf der linken Hüfte so aufliegen, daß das Band mit der Unterkante der Jacke abschließt.
4. Der Goldene Stern und der St. Sebastianus-Ehrenschild werden auf der Mitte der rechten Brustseite getragen; der Stern oberhalb des St. Sebastianus-Ehrenschildes.
5. Der Große Stern zum SEK wird auf der Mitte der linken Brustseite getragen. Weitere Steckauszeichnungen (SVK, HBO, Ehrenschild, Goldener Stern zum SEK) werden dazu nicht getragen.
6. Bei Verleihung einer höheren Stufe einer Auszeichnung wird die niedrige nicht abgelegt. Zum Großen Stern zum SEK und zum Großkreuz werden keine weiteren Steckauszeichnungen angelegt. Es wird jeweils nur ein Schulterband und ein Stern getragen.
7. Beim Tode des Beliehenen werden die Dekorationen nicht zurückgegeben, sondern bleiben im Besitz der Familie oder der Bruderschaft.
8. Werden Orden oder Auszeichnungen im Original getragen, wird keine Bandschnalle angelegt.



9. Die Jugendverdienstorden werden als Steckorden auf der linken Brustseite getragen. Das Tragen der Auszeichnung ist jedoch nur auf der Tracht der Schützenjugend bzw. nach Vollendung des 24. Lebensjahres auf der Tracht der Bruderschaft erlaubt. Eine Dekoration jeglicher Freizeitbekleidung, die dem öffentlichen Auftreten der Schützenjugend nicht dienlich ist, ist nicht statthaft.

§ 4 Beantragung und Überreichung

Antragsberechtigt sind alle Bruderschaften, Untergliederungen und Gremien des Bundes, vertreten durch ihren Vorstand. Die Anträge sind durch die in der Übersicht aufgeführten Funktionsträger zu befürworten und zu unterschreiben.

Das Präsidium kann von sich aus eine Verleihung beschließen. Ist das Präsidium, ein Bezirks- oder Diözesanverband oder ein Gremium des Bundes Antragsteller, ist die Bruderschaft des Auszuzeichnenden durch den Antragsteller hierüber zu informieren.

Alle Anträge sind schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Sie müssen die notwendigen Angaben zur Person des Auszuzeichnenden, Mitgliedschaft, Ämter und Tätigkeit innerhalb der Bruderschaft oder des Bundes und seiner Gremien und Angaben über bereits verliehene Auszeichnungen enthalten. Daneben ist eine ausführliche Begründung des Antrages zu geben.

Die Anträge müssen rechtzeitig - mindestens einen Monat vor dem vorgesehenen Verleihungstermin - bei der Bundesgeschäftsstelle eingehen, damit eine reibungslose Bearbeitung erfolgen kann.

Über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages entscheidet im Zweifelsfall der Bundes-schützenmeister im Einvernehmen mit dem Präsidium.

Bei allen Anträgen sollen Lebensalter und Verdienste des Auszuzeichnenden besonders beachtet werden. Die Auszeichnungen werden in der vorgegebenen Reihenfolge verliehen. Zwischen den einzelnen Verleihungsstufen soll ein angemessener Zeitraum liegen. Als angemessen gilt im Allgemeinen eine Frist von mindestens fünf Jahren. Von einer Beantragung der Auszeichnungen im Fünf-Jahres-Rhythmus ist abzusehen.

In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, eine Stufe zu überspringen. In diesen Fällen entscheidet der Bundesschützenmeister im Einvernehmen mit dem Präsidium, bei den Jugendauszeichnungen der Bundesvorstand des BdSJ.

Keine Schützenschwester und kein Schützenbruder kann für sich selbst eine Auszeichnung beantragen.

Mit dem Antrag auf Verleihung einer Auszeichnung übernimmt der Antragsteller die Verpflichtung der Zahlung der dafür erhobenen Kosten.

Auszeichnung und Urkunde werden durch den in der Übersicht aufgeführten Funktionsträger oder einen von ihm benannten Vertreter, der zumindest dem gleichen Gremium angehören sollte, überreicht.

Bei Auszeichnungen ab dem Schulterband zum SEK legt der Diözesanbundesmeister fest, durch wen die Überreichung vorgenommen wird.

Bei Auszeichnungen ab dem Großen Golden Stern zum SEK legt der Hochmeister fest, durch wen die Überreichung vorgenommen wird.



§ 5 Verleihungsbestimmungen

1. Auszeichnungen

1.1. Silbernes Verdienstkreuz (SVK)

Das Silberne Verdienstkreuz kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich innerhalb der Bruderschaft oder der Organisation des Bundes Verdienste erworben haben.

1.2. Hoher Bruderschaftsorden (HBO)

Der Hohe Bruderschaftsorden kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich um die Bruderschaft oder den Bund und seine Organisation besonders verdient gemacht haben.

1.3. St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK)

Das St. Sebastianus Ehrenkreuz kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die im Besitz des Hohen Bruderschaftsordens sind und sich in hervorragender Weise über einen längeren Zeitraum um das historische Schützenwesen verdient gemacht haben.

1.4. Schulterband zum SEK

Das Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich in überzeugender Weise um das Schützenwesen verdient gemacht haben. Besonderer Wert ist auf die Feststellung christlicher Wert- und Lebensmaßstäbe zu legen.

1.5. Goldener Stern zum SEK

Der Goldene Stern zum SEK kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich über einen jahrzehntelangen Zeitraum hinweg in hervorragender Weise um das historische Schützenwesen verdient gemacht haben. Dabei ist ein unabdingbares Kriterium, daß der oder die Auszuzeichnende in untadeliger Weise für die Verwirklichung des christlichen Welt- und Lebensbildes eintritt.

Über die Verleihung entscheidet der Bundesschützenmeister im Einvernehmen mit dem Präsidium.

1.6. Großer Stern zum SEK

Der Große Stern zum SEK kann an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich in außerordentlichem Maße um die Verwirklichung der Ideale historischer Schützen - regional und überregional - verdient gemacht haben. Bei der Beantragung ist darauf zu achten, dass der Auszuzeichnende sein christliches Welt- und Lebensbild überzeugend lebt.

Die Zahl der lebenden Träger dieser Auszeichnung ist auf 28 Personen beschränkt. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium in schriftlicher Abstimmung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

1.7. Großkreuz zum St. Sebastianus Ehrenkreuz

Das Großkreuz zum St. Sebastianus Ehrenkreuz wird an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen, die sich im langjährigen Einsatz um die Verwirklichung der hohen Schützenideale "für Glaube, Sitte und Heimat" im Bund und seinen Organisationen außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Die Zahl der lebenden Träger dieser Auszeichnung ist auf sieben Personen begrenzt. Das Präsidium befindet über einen solchen Antrag in schriftlicher Abstimmung mit 4/5 der abgegebenen Stimmen.



2. Auszeichnungen für Frauen

- 2.1 Frauenbrosche in Silber** (siehe Bestimmungen 1.1 SVK)
- 2.2 Frauenbrosche in Gold** (siehe Bestimmungen 1.2 HBO)
- 2.3 Frauenauszeichnung der Sonderklasse (Achatscheibe mit Halskette)**
(siehe Bestimmungen 1.3. SEK)

Die Auszeichnungen 1.1. bis 1.3 können wahlweise auch als Frauenauszeichnung getragen werden.

3. Jugendauszeichnungen

Zur Würdigung der Verdienste, die sich junge Menschen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr der Jugendgruppen in den Schützenbruderschaften, Gilden, Gesellschaften und Vereine, die im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V., nachstehend „St. Sebastianus Schützenjugend“ BdSJ genannt, zusammengeschlossen sind, erworben haben, wird der Jugendverdienstorden verliehen:

3.1. Jugendverdienstorden in Bronze

Der Jugendverdienstorden in Bronze kann an Mitglieder der örtlichen Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb ihrer Gemeinschaft Verdienste erworben haben. Diese Verdienste müssen uneigennützig Natur sein und sollten auf andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein. Die Verdienste können auch in einem beständigen Einsatz und Mittun innerhalb der Schützenjugend über einen Zeitraum von 5 Jahren (mindestens) bestehen.

3.2. Jugendverdienstorden in Silber

Das Jugendverdienstorden in Silber kann auch an Mitglieder der Schützenjugend verliehen werden, die das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, und die sich neben Verdiensten in der örtlichen Gemeinschaft solche auch innerhalb ihres Bezirks- oder Diözesanverbandes erworben haben. Auch diese Verdienste müssen uneigennützig Natur sein und sollten auf andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein.

Diese Verdienste können auch in hervorragenden Einzelleistungen, z. B. bei der Ausrichtung eines Bezirks- oder Diözesanjugenschützentages liegen (keine sportlichen Leistungen).

3.3. Jugendverdienstorden in Gold

Das Jugendverdienstorden in Gold kann auch an Mitglieder der Schützenjugend verliehen werden, die das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, und über einen längeren Zeitraum sich für die Belange der Jugend auf Bruderschaft-, Bezirks-, Diözesan- oder Bundesebene besondere Verdienste erworben haben. Auch diese Verdienste müssen uneigennützig Natur sein und sollten seine Arbeit für die Schützenjugend wieder spiegeln.

Ob der Auszeichnung des Jugendverdienstordens zugestimmt wird, entscheidet der Bundesvorstand des BdSJ mit einfacher Mehrheit.

3.4. Ergänzende Bestimmungen

Die Auszeichnungen werden für beständigen Einsatz und für Verdienste um die Schützenjugend auf Antrag hin verliehen. Daneben können hervorragende Einzelleistungen für die Schützenjugend durch die Verleihung von Jugendverdienstorden gewürdigt werden.

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, die vom Herrn Hochmeister, dem Bundesschützenmeister und dem Bundesjugenschützenmeister oder seinem Vertreter unterzeichnet wird.

Antragsberechtigt sind alle Gremien des BdSJ auf Bruderschafts-, Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene vertreten durch ihren Vorstand. Die Anträge sind durch die in der Übersicht aufgeführten Funktionsträger zu befürworten und zu unterschreiben.



4. Auszeichnungen für Fahnschwenker

Folgende Auszeichnungen für Fahnschwenker können an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die sich um das Fahnschwenken in der Bruderschaft oder dem Bund besonders verdient gemacht haben:

4.1. Fahnschwenkerorden in Bronze	Stufe I
4.2. Fahnschwenkerorden in Silber	Stufe II
4.3. Fahnschwenkerorden in Gold	Stufe III
4.4. Fahnschwenkerorden in Gold mit Eichenkranz	Stufe IV
4.5. Fahnschwenkerorden in Gold mit Eichenkranz und Jahresprägung	Stufe V

5. Auszeichnungen für Sportschützen und Betreuer

Als sichtbares Zeichen der Anerkennung für erbrachte Leistungen und erworbene Verdienste auf dem Gebiet des sportlichen Schießens innerhalb des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und seiner Gliederungen wird das Ehrenkreuz des Sports (EDS) verliehen.

Das Ehrenkreuz des Sports ist eine Auszeichnung, die allein für Verdienste um das sportliche Schießen gestiftet wurde. Sportschützen und Funktionäre können für vielfache, nachgewiesene, außergewöhnliche Leistungen und Verdienste ausgezeichnet werden. Langjährige Mitgliedschaft allein ist keine Begründung für eine Verleihung. Die zu verleihende Stufe des Ehrenkreuz des Sports ist abhängig von der Ebene des Bundes, auf der die Leistung erbracht bzw. die Verdienste erworben wurden. Die Leistungen bzw. Verdienste sind eingehend zu beschreiben und nachzuweisen. Bei der Begründung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Verleihungen ehrenhalber an Außenstehende und einer höheren Stufe sind in begründeten Ausnahmefällen nur mit schriftlicher Zustimmung des Bundesschießmeisters möglich.

5.1. Ehrenkreuz des Sports in Bronze

Das Ehrenkreuz des Sports in Bronze wird verliehen für Leistungen und Verdienste, die in der Bruderschaft und im Bezirksverband erworben wurden.

5.2. Ehrenkreuz des Sports in Silber

Das Ehrenkreuz des Sports in Silber wird verliehen für Leistungen und Verdienste, die im Bezirks- und Diözesanverband erworben wurden.

5.3. Ehrenkreuz des Sports in Gold

Das Ehrenkreuz des Sports in Gold wird für langjährige und außergewöhnliche Verdienste und Leistungen auf der Bundesebene, im nationalen und internationalen Bereich verliehen. Eine einmalige Leistung begründet keinen Anspruch auf Verleihung des Ehrenkreuz des Sports in Gold.

6. Auszeichnungen der Sonderklasse

6.1. St. Sebastianus Ehrenschild für Schützen

Das St. Sebastianus Ehrenschild kann an Schützenbrüder, Präses und Außenstehende verliehen werden, die sich um eine Bruderschaft, den Bund und das historische Schützenwesen in überzeugender Weise verdient gemacht haben und ein Vorbild für ein christliches Welt- und Lebensbild geben.

6.2. St. Sebastianus Ehrenschild am Bande für Präses

Der St. Sebastianus Ehrenschild am Bande ist ausschließlich der Würdigung und Anerkennung der Arbeit der Präses und Geistlichen den Bruderschaften, Bezirks- und Diözesanverbänden vorbehalten.

6.3. St. Sebastianus Ehrenschild Sonderstufe am Bande für Präses

Der St. Sebastianus Ehrenschild in Sonderstufe am Bande ist ausschließlich der Würdigung und Anerkennung langjähriger Arbeit der Präses und Geistlichen den Bruderschaften, Bezirks- und Diözesanverbänden vorbehalten.



7. Ehrenzeichen

7.1. Fürst Salm-Reifferscheid-Gedenkmedaille (1. Hochmeister)

7.2. Dr. Peter Louis-Gedenkmedaille (1. Generalpräses)

7.3. Christoph Bernhard Graf von Galen-Gedenkmedaille (2. Hochmeister)

Diese Ehrengaben können an Schützenschwestern, Schützenbrüder, Präses und Außenstehende verliehen werden, die sich um eine Bruderschaft und das historische Schützenwesen besonders verdient gemacht haben.

8. Sonderzeichen für Romwallfahrten

8.1. Romfahrer-Pilger-Abzeichen

Das Romfahrer-Pilger-Abzeichen des Bundes wird ohne Antrag allen Teilnehmern einer vom Bund durchgeführten Romfahrt übergeben. Die Übergabe sollte möglichst in Rom in einem geeigneten Rahmen erfolgen. Das Abzeichen darf zeitlebens von allen Beliehenen getragen werden, ist aber an die Person des Beliehenen gebunden.

Auf Antrag kann das Abzeichen auch den Teilnehmern übergeben werden, die an einer vom Bund anerkannten Romfahrt einer geschlossenen Schützengruppe teilgenommen haben.

8.2. Anno-Santo-Kreuz

Das Anno-Santo-Kreuz wird vom Bund auf Antrag der Bruderschaft an die Bruderschaft oder Bezirksverband verliehen, die an einer vom Bund durchgeführten oder bestätigten Romfahrt in einem "Heiligen Jahr" teilgenommen haben. Es wird zeitlebens vom ältesten Teilnehmer der Bruderschaft an dieser Romfahrt getragen, bleibt aber im Eigentum der Bruderschaft. In einem Heiligen Jahr kann von einer Bruderschaft oder Bezirksverband nur ein einziges Anno-Santo-Kreuz beantragt werden.

Nach dem Tode des letzten Teilnehmers an der Romfahrt sollte das Anno-Santo-Kreuz als Erinnerungsstück vom an Mitgliedsjahren ältesten Mitglied der Bruderschaft, vom Brudermeister, seinem Stellvertreter oder dem Präses getragen werden. Die Entscheidung trifft die Bruderschaft.

9. Auszeichnungen für Schützenmusiker

Folgende Auszeichnungen für können an Schützenmusiker verliehen werden, die sich um das musikalische Leben in den Bruderschaften und im Bund besonders verdient gemacht haben:

9.1. Schützenmusiker-Auszeichnung in Bronze

9.2. Schützenmusiker-Auszeichnung in Silber

9.3. Schützenmusiker-Auszeichnung in Gold

§ 6 Inkraftsetzung

1. Diese Ordnung ist mit dem Tage der Verabschiedung durch das Präsidium am 2.7.2011 in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle früheren Ordnungen und Vorschriften über die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen des Bundes ihre Gültigkeit.
2. Die Verleihungsordnung wird allen Schützenbruderschaften und Untergliederungen des Bundes über die Homepage des Bundes zugänglich gemacht und ist darüber hinaus auf Anfrage über die Bundesgeschäftsstelle erhältlich.



Bitte beachten!! Praktische Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen:

Zur zügigen Abwicklung bei der Beantragung von Auszeichnungen beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Die Beantragung aller Auszeichnungen ist grundsätzlich nur über **BAS**tian möglich.
- Über BAS
- tian sind die Beantragung und der Ausdruck der Formulare möglich. Die Dateneingabe wird auf Plausibilität überprüft. Mögliche Hinweise (z.B. Überspringen von Auszeichnungen oder nicht eingehaltene Fristen zwischen den Auszeichnungen etc.) werden als Hinweis auf den Antrag gedruckt.
- Die Anträge müssen mit **allen** erforderlichen Unterschriften versehen sein, ansonsten müssen sie durch die Bundesgeschäftsstelle zurückgesandt werden. Bitte auf **keinen Fall unvollständig unterschriebene Anträge** zusenden – auch nicht mit dem Hinweis „Unterschriften werden nachgereicht“. Diese Anträge werden **nicht** bearbeitet.
- Bei Auszeichnungen ab Schulterband aufwärts und beim St. Sebastianus Ehrenschild ist die Unterschrift des Diözesanbundesmeisters erforderlich. Nach erfolgter Unterschrift von Bezirksbundesmeister und –präses die Anträge bitte daher **direkt zum Diözesanbundesmeister** senden.
- Bitte übersenden Sie alle Ihre Bestellungen und Anträge zusammen in einem Schreiben. Teilbestellungen führen i.d.R. zu mehreren Teillieferungen und damit zu mehrfacher Berechnung von Portokosten.
- Eine sofortige Mitnahme von Auszeichnungen bei persönlicher Vorlage der Anträge in der Bundesgeschäftsstelle ist grundsätzlich **nicht** möglich.
- Der Bundesgeschäftsstelle ist durch Beschluss der Bundesvertreterversammlung die Lieferung gegen Rechnung **grundsätzlich untersagt**. Zur Vermeidung der hohen Nachnahmegebühren und Portokosten können Sie der Bundesgeschäftsstelle eine generelle **Einzugsermächtigung** erteilen (siehe unten). Die Abbuchung erfolgt dann i.d.R. am Anfang des Folgemonats.
- Bei Ersatz von verloren gegangenen Auszeichnungen ist entweder die Bestätigung des Brudermeisters oder die Kopie der Urkunde erforderlich.
- An die Bundesgeschäftsstelle **unfrei** gesendete Lieferungen werden grundsätzlich **nicht** angenommen.
- Anträge **nie doppelt per Fax und Post und Mail** schicken, dies kann manchmal zu Doppellieferungen führen.

Wichtige Liefer- und Zahlungsbedingungen der Bundesgeschäftsstelle

- Preise im Katalog sind Brutto-Preise in € und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Durch EDV-bedingte Rundungsdifferenzen bei Berechnung der Mehrwertsteuer können Abweichungen im Cent-Bereich auftreten.
- Soll die Rechnung auf eine Bruderschaft oder einen Bezirksverband lauten, so ist dies bei der Bestellung durch Angabe von Ordnungs-Nr. und den Namen anzugeben.
- Lieferungen erfolgen grundsätzlich per Nachnahme. Die recht hohen Nachnahmegebühren können vermieden werden, wenn ein bis auf den Betrag ausgefüllter Scheck beigelegt oder eine für diese Bestellung gültige Einzugsermächtigung erteilt wird.
- Dem Rechnungsbetrag werden die Porto- und Verpackungskosten nach Aufwand hinzugefügt.
- Die Lieferadresse ist gleichzeitig die Rechnungsadresse.
- Die Versendung erfolgt grundsätzlich als Paket.
- Bruderschaften, welche uns eine generelle Einzugsermächtigung gewährt haben, erhalten die Lieferung ohne Berechnung von Porto und Verpackung. Bei Bestellungen mit einem Wert unter 25 € wird jedoch eine Versandkostenpauschale von 5 € erhoben.
- Die gängigen Ärmelbänder des laufenden Jahres sind in der Regel vorrätig.
- Sonderwünsche und Ärmelbänder mit älteren Jahreszahlen werden gemäß Auftrag gefertigt, wobei Lieferzeiten bis zu 6 Wochen auftreten können. Eine Rückgabe bei Fehlbestellung von Sonderanfertigungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Übersicht zur Beantragung von Auszeichnungen

Auszeichnung	Wer muß unterschreiben?													Wer darf überreichen?																								
	Brudermeister	Präses	Bezirksbundesmeister	Bezirkspräses	Diözesanbundesmeister	Diözesanpräses	Diözesanpräses	Bundespräses	Präsidentium	Bezirks-Fahnenschwenkermeister	Schleißmeister	Diözesanschleißmeister	Diözesanschleißmeister	Jungschützenmeister	Bezirksjungschützenmeister	Diözesanjungschützenmeister	Diözesanjungschützenpräses	BdSJ-Vorstand	Brudermeister	Bezirksbundesmeister	Diözesanbundesmeister	Hochmeister	Bundespräses	Präsidentium	Diözesan-Fahnenschwenkermeister	Bezirksschleißmeister	Diözesanschleißmeister	Bundesschleißmeister	Bezirksjungschützenmeister	Diözesanjungschützenmeister	BdSJ-Vorstand							
SVK	X	X																																				
HBO	X	X	X	X																																		
SEK	X	X	X	X																																		
Schulterband	X	X	X	X	X																																	
Goldener Stern	X	X	X	X	X																																	
Großer Goldener Stern	X	X	X	X	X																																	
Grosskreuz	X	X	X	X	X																																	
Ehrenschild	X	X	X	X	X																																	
Ehrenschild Sonderstufe	X				X																																	
Frauenauszeichnung Silber	X	X																																				
Frauenauszeichnung Gold	X	X	X	X																																		
Frauenauszeichnung Achatscheibe	X	X	X	X																																		
Fahnenschwenker Stufe I-II	X	X																																				
Fahnenschwenker Stufe III-V	X	X																																				
Ehrenkreuz des Sports in Bronze	X																																					
Ehrenkreuz des Sports in Silber	X																																					
Ehrenkreuz des Sports in Gold	X																																					
Jugendverdienstorden in Bronze		X																																				
Jugendverdienstorden in Silber		X																																				
Jugendverdienstorden in Gold		X																																				
Fürst-Salm-Reifferscheidt-Medaille	X	X																																				
Dr. Peter-Louis-Medaille	X	X																																				
Graf Galen-Medaille	X	X																																				
Schützenmusiker-Auszeichnung	X	X																																				
Ist ein Bezirks- oder Diözesanverband Antragsteller, sind die Unterschriften der unteren Ebenen nicht erforderlich.																		Delegation an ein Mitglied mindestens der gleichen Ebene ist möglich!																				